

Der Modellkern des Funktionsraummodells als Theorie funktionaler Übergangsstabilisierung

Referenzfassung 1.0 / Publikationsentwurf zur Vorveröffentlichung und Zitierung

Prof. Dr. Wolfram Rollett
Universität Oldenburg

Stand: 2026

Rechtehinweis: Alle Rechte vorbehalten; wissenschaftliche Zitierung erlaubt.

Kurzfassung

Das Funktionsraummodell bezeichnet eine mehrschichtige und mehrdimensionale Modellarchitektur zur Beschreibung funktionaler Übergangsstabilisierung in Prozessen. Es beschreibt Prozesse nicht primär über isolierte Zustände, Aufgaben, Inhalte oder Endprodukte, sondern über Übergänge zwischen Zuständen. Funktionen werden als Leistungen bestimmt, durch die solche Übergänge ermöglicht, stabilisiert und reguliert werden. Der Funktionsraum ist der Raum möglicher Übergänge, Stabilisierungsleistungen, Stabilisierungsdimensionen, Prozessfelder und Störungen.

Der Modellkern besteht in der Annahme, dass Prozesse tragfähig bleiben, wenn ihre relevanten Übergänge fortsetzbar, rückbindbar, korrigierbar und feldspezifisch verantwortbar bleiben. Fortsetzbarkeit ist dabei nicht auf lineare Fortführung beschränkt. Sie umfasst auch kontrollierten Abbruch, Revision, Umlenkung und Rückbindung, sofern dadurch eine tragfähige Anschlusslage erhalten oder wiederhergestellt wird.

Das Modell unterscheidet drei grundlegende Leistungen: Ermöglichung, Stabilisierung und Regulierung. Ermöglichung macht Übergänge möglich. Stabilisierung sichert tragfähige Folgeübergänge. Regulierung hält Übergänge begrenzt, korrigierbar und rückbindbar. Störungen wie Bruch, Drift, Blockade und Regulierungsrisiko sind nicht automatisch Scheitern. Sie werden kritisch, wenn sie nicht bearbeitbar, nicht rückbindbar oder nicht korrigierend anschließbar bleiben.

Die Theorie ist eine konzeptionelle Modellarchitektur. Sie ist kein empirisch validiertes Messmodell, keine mathematisch abgeschlossene Theorie, keine professionelle Freigabeinstanz und kein feldspezifisches Letzturteil. Ihre empirische Tragfähigkeit, diagnostische Nutzbarkeit und feldspezifische Übertragbarkeit sind jeweils gesondert zu prüfen.

1. Ausgangspunkt: Prozesse als Übergangszusammenhänge

Prozesse werden häufig über Zustände, Ergebnisse oder beobachtbare Verlaufsformen beschrieben. Eine solche Beschreibung bleibt unvollständig, solange sie nicht erklärt, wie ein Zustand in einen anderen übergeht, wie Folgeanschlüsse möglich werden und wodurch Prozessverläufe trotz Veränderung fortsetzbar bleiben. Der theoretische Fokus des Funktionsraummodells liegt deshalb nicht auf isolierten Zuständen, sondern auf Übergängen zwischen Zuständen.

Ein Zustand bezeichnet eine unterscheidbare Prozesslage, an die ein Übergang anschließen kann. Ein Übergang bezeichnet die Relation, durch die ein Zustand in einen anderen überführt wird oder durch die ein Folgeanschluss möglich wird. Prozesse bestehen in diesem Sinn nicht lediglich aus geordneten Zuständen, sondern aus Übergängen, deren Fortsetzbarkeit gesichert werden muss.

Übergänge sind nicht selbstverständlich stabil. Ein Gedanke kann abbrechen, eine Aussage kann unbestimmt bleiben, eine Handlung kann nicht zurechenbar sein, eine Entscheidung kann nicht bearbeitbare Folgen erzeugen oder eine Operation kann in einen unkontrollierten Folgezustand übergehen. Solche Fälle zeigen, dass Prozesse nicht nur Zustandsveränderungen enthalten, sondern Leistungen benötigen, die Übergänge möglich, tragfähig, begrenztbar und korrigierbar machen.

Das Funktionsraummodell beschreibt Prozesse daher als Übergangszusammenhänge. Es fragt, welche Leistungen erforderlich sind, damit Übergänge entstehen, fortsetzbar bleiben und reguliert werden können. Sein Gegenstand ist nicht ein bestimmter Inhalt, ein bestimmter Anwendungsbereich oder eine einzelne Prozessart, sondern die funktionale Stabilisierung von Übergängen in Prozessen.

2. Grundbegriffe

Ein Prozess bezeichnet eine Folge von Übergängen zwischen Zuständen, deren Fortsetzbarkeit von Stabilisierungsleistungen abhängt.

Ein Zustand bezeichnet eine unterscheidbare Prozesslage, an die ein Übergang anschließen kann.

Ein Übergang bezeichnet die Relation, durch die ein Zustand in einen anderen überführt wird oder durch die ein Folgeanschluss möglich wird.

Eine Funktion bezeichnet im Funktionsraummodell keine Tätigkeit im Alltagssprachlichen Sinn, sondern eine Stabilisierungsleistung von Übergängen.

Eine Stabilisierungsleistung bezeichnet eine funktionale Leistung, durch die ein Übergang ermöglicht, fortsetzbar gemacht oder reguliert wird.

Ermöglichung bezeichnet die Leistung, durch die ein Übergang möglich wird.

Stabilisierung bezeichnet im engeren Sinn die Leistung, durch die ein Übergang tragfähige Folgeübergänge erzeugt.

Regulierung bezeichnet die Leistung, durch die ein Übergang begrenztbar, korrigierbar und rückbindbar bleibt.

Funktionale Übergangsstabilisierung bezeichnet im weiten Sinn das Zusammenspiel von Ermöglichung, Stabilisierung und Regulierung von Übergängen.

Fortsetzbarkeit bezeichnet die allgemeine Qualitätsform stabilisierter Übergänge. Sie umfasst Fortführung, kontrollierten Abbruch, Revision, Umlenkung und Rückbindung.

Ein Funktionsraum ist der Raum möglicher Übergänge, Stabilisierungsleistungen, Stabilisierungsdimensionen, Prozessfelder und Störungen.

Eine Stabilisierungsdimension bezeichnet eine funktionale Analyseperspektive, die beschreibt, in welchem Modus Übergänge ermöglicht, stabilisiert oder reguliert werden.

Ein Prozessfeld bezeichnet eine konkrete Prozessform, in der mehrere Stabilisierungsdimensionen gekoppelt auftreten.

Eine Störung bezeichnet eine Form misslingender oder gefährdeter Übergangsstabilisierung. Störungen sind nicht automatisch Prozessscheitern. Sie werden kritisch, wenn sie nicht bearbeitbar, nicht rückbindbar oder nicht korrigierend anschließbar bleiben.

3. Allgemeiner Modellkern

Der Modellkern des Funktionsraummodells lässt sich in sechs Annahmen zusammenfassen.

Erstens: Prozesse bestehen aus Übergängen zwischen Zuständen. Zustände allein erklären noch nicht, wie ein Prozess fortgesetzt wird.

Zweitens: Übergänge sind stabilisierungsbedürftig. Sie entstehen nicht automatisch in tragfähiger, korrigierbarer oder verantwortbarer Form.

Drittens: Funktionen sind Leistungen, durch die Übergänge ermöglicht, stabilisiert und reguliert werden. Funktionen sind daher nicht nach ihrem Gegenstand, sondern nach ihrer Leistung für die Tragfähigkeit eines Übergangs zu bestimmen.

Viertens: Fortsetzbarkeit ist das allgemeine Qualitätskriterium stabilisierter Übergänge. Fortsetzbarkeit bedeutet nicht nur lineare Weiterführung, sondern auch kontrollierten Abbruch, Revision, Umlenkung oder Rückbindung.

Fünftens: Störungen sind theoretisch zentral. Bruch, Drift, Blockade und Regulierungsrisiko zeigen, wo Übergangsstabilisierung erforderlich wird.

Sechstens: Die Theorie ist feldsensibel. Dieselbe allgemeine Prozesslogik kann in unterschiedlichen Prozessfeldern auftreten, ohne deren Gegenstände, Normen, Qualitätsmaßstäbe oder institutionelle Logiken gleichzusetzen.

Aus diesen Annahmen folgt: Das Funktionsraummodell beschreibt nicht Inhalte, Aufgaben oder Domänen als solche. Es beschreibt die funktionale Stabilisierung ihrer Übergänge in Prozessen.

4. Die Kerntriade: Ermöglichung, Stabilisierung und Regulierung

Die Theorie funktionaler Übergangsstabilisierung unterscheidet drei grundlegende Leistungsformen.

Ermöglichung macht einen Übergang möglich. Sie eröffnet eine Anschlusslage. Ein mentaler Zustand wird aktivierbar, ein Gegenstand benennbar, ein Ziel bedeutsam, eine Äußerung adressierbar, ein Problem formulierbar, eine Operation auslösbar oder eine Kopplung herstellbar. Ermöglichung ist die Bedingung dafür, dass ein Übergang überhaupt entstehen kann.

Stabilisierung macht einen Übergang fortsetzbar. Sie bringt Übergänge in eine Form, in der sie bearbeitbar, wiederholbar, anschlussfähig oder tragfähig bleiben. Stabilisierung kann durch Kohärenzbildung, Begrifflichkeit, Zielausrichtung, Ordnung, Formbildung, Strukturierung, Verfahren, Übung, Koordination oder Standardisierung entstehen.

Regulierung hält einen Übergang begrenzt, korrigierbar und rückbindbar. Sie verhindert, dass Übergänge unkontrolliert, inkohärent, folgenblind oder illegitim weiterlaufen. Regulierung kann als Kontrolle, Formulierung, Erwartungsregulation, Selbstregulation, Verantwortung, ethische Prüfung, Resonanz, Validierung, Kritik, Monitoring oder Rückkopplung erscheinen.

Die drei Leistungsformen sind analytisch unterscheidbar, treten in realen Prozessen aber häufig gekoppelt auf. Eine Prozessleistung kann zugleich ermöglichen, stabilisieren und regulieren, auch wenn eine der drei Funktionen dominiert. Die Triade ist daher keine starre Klassifikation, sondern eine Analyseform, mit der Übergangslagen funktional bestimmt werden können.

5. Der Funktionsraum

Der Funktionsraum bezeichnet den Raum möglicher Übergänge, Stabilisierungsleistungen, Stabilisierungsdimensionen, Prozessfelder und Störungen.

Er umfasst:

- 1. unterscheidbare Prozesszustände,**
- 2. mögliche Übergänge zwischen diesen Zuständen,**
- 3. Funktionen als Leistungen der Übergangsstabilisierung,**
- 4. Stabilisierungsleistungen der Ermöglichung, Stabilisierung und Regulierung,**
- 5. Stabilisierungsdimensionen als Modi der Übergangsstabilisierung,**
- 6. Prozessfelder als konkrete Kopplungen mehrerer Dimensionen,**
- 7. Störungen als Formen misslingender oder gefährdeter Übergangsstabilisierung.**

Der Funktionsraum ist kein Katalog von Tätigkeiten. Er ist auch keine Ontologie aller möglichen Prozesse. Er ist eine strukturierende Modellarchitektur, mit der untersucht werden kann, wodurch Übergänge möglich, fortsetzbar, begrenzt, korrigierbar und feldspezifisch verantwortbar bleiben.

6. Stabilisierungsdimensionen

Stabilisierungsdimensionen bezeichnen grundlegende Modi funktionaler Übergangsstabilisierung. Sie sind keine abgeschlossenen Gegenstandsbereiche, sondern Analyseperspektiven. In konkreten Prozessen können sie einzeln hervortreten oder gekoppelt auftreten.

Kognitive Stabilisierungsdimension. Kognitive Übergangsstabilisierung betrifft Übergänge zwischen mentalen Zuständen. Aktivierung ermöglicht kognitive Übergänge. Kohärenzbildung stabilisiert sie. Kontrolle reguliert sie. Kognitive Übergänge misslingen durch Gedankensprung, Inkohärenz, Abschweifen, vorschnellen Schluss oder Denkblockade.

Sprachliche Stabilisierungsdimension. Sprachliche Übergangsstabilisierung betrifft Übergänge zwischen Wahrnehmungen, Bedeutungen, Begriffen, Aussagen, Texten und Anschlussdeutungen. Bezeichnung ermöglicht sprachliche Übergänge. Begrifflichkeit stabilisiert sie. Formulierung reguliert sie. Sprachliche Übergänge misslingen durch Unschärfe, Mehrdeutigkeit, Bedeutungsdrift, Kategorienfehler, unklare Referenz oder Textbruch.

Affektiv-motivationale Stabilisierungsdimension. Affektiv-motivationale Übergangsstabilisierung betrifft Übergänge zwischen bewerteten Zuständen, Zielen, Erwartungen und Handlungstendenzen. Affekt ermöglicht Bedeutsamkeit. Zielausrichtung stabilisiert Richtung. Erwartungsregulation reguliert Möglichkeit, Erfolg, Risiko und Kosten. Übergänge misslingen durch Zielverlust, affektiven Einbruch, unrealistische Erwartung, Überforderung, Ambivalenz oder Handlungsblockade.

Personale Stabilisierungsdimension. Personale Übergangsstabilisierung betrifft Übergänge zwischen Dispositionen, Selbstbezügen, Erwartungen und Handlungsmustern. Dispositionen machen bestimmte Übergänge wahrscheinlicher. Musterbildung stabilisiert personale Übergänge über Situationen hinweg. Selbstregulation reguliert Impulse, Ziele, Affekte und Handlungen. Persönlichkeit erscheint in dieser Perspektive als überdauerndes Muster funktionaler Übergangsstabilisierung.

Soziale Stabilisierungsdimension. Soziale Übergangsstabilisierung betrifft Übergänge zwischen Verhaltensimpulsen, Positionen, Erwartungen, Entscheidungen und Folgen. Kommunikation ermöglicht soziale Übergänge, indem sie Anschlussfähigkeit und Adressierbarkeit erzeugt. Ordnung

stabilisiert soziale Übergänge, indem sie Erwartbarkeit, Rollen, Routinen oder Verfahren erzeugt. Verantwortung reguliert soziale Übergänge, indem sie diese zurechenbar, prüfbar, begrenzbar und legitimierbar macht.

Kreative Stabilisierungsdimension. Kreative Übergangsstabilisierung betrifft Übergänge zwischen Impulsen, Variationen, Formen, Resonanzen und Revisionen. Variation ermöglicht kreative Übergänge. Formbildung stabilisiert sie. Resonanz und Revision regulieren sie. Kreative Übergänge zeigen, dass Stabilisierung nicht mit Verengung gleichzusetzen ist. Sie misslingen durch Beliebigkeit, Formverlust, Resonanzabbruch, Erstarrung oder revisionslose Wiederholung.

Normativ-ethische Stabilisierungsdimension. Normativ-ethische Übergangsstabilisierung betrifft Übergänge, die Werte, Normen, Verantwortung, Rechte, Pflichten, Risiken oder Legitimitätsansprüche berühren. Werte ermöglichen normative Orientierung. Normen stabilisieren zulässige Folgeanschlüsse. Verantwortung reguliert Übergänge durch Zurechnung, Prüfung und Legitimation. Ethik prüft Werte, Normen, Mittel, Folgen und Zurechnungen reflexiv.

Diese Dimensionen sind analytisch unterscheidbar, aber in realen Prozessfeldern häufig gekoppelt. Wissenschaftliche Prozesse, Lernprozesse, Arbeitsprozesse, technische Prozesse, rechtliche Prozesse oder organisationale Entwicklungsprozesse verbinden regelmäßig mehrere Stabilisierungsdimensionen.

7. Prozessfelder

Prozessfelder bezeichnen konkrete Prozessformen, in denen mehrere Stabilisierungsdimensionen gekoppelt auftreten. Sie sind keine bloßen Anwendungen einer abstrakten Theorie, sondern spezifische Konstellationen von Übergängen, Stabilisierungsleistungen und Störungen.

Das Modell behauptet keine inhaltliche Gleichheit unterschiedlicher Prozessfelder. Wissenschaftliche, technische, rechtliche, medizinische, wirtschaftliche, politische, kreative, organisationale, bildungsbezogene oder arbeitsbezogene Prozesse haben jeweils eigene Gegenstände, Regeln und Qualitätsformen. Sie lassen sich jedoch nach derselben allgemeinen Frage untersuchen: Wodurch werden Übergänge möglich, wodurch werden sie fortsetzbar, wodurch werden sie begrenzbar, korrigierbar oder rückbindbar?

Exemplarisch lassen sich folgende Prozessfelder unterscheiden:

Wissenschaftliche Prozesse stabilisieren Übergänge zwischen Beobachtung, Fragestellung, Methode, Daten, Befund, Argument, Kritik, Revision, Publikation und Anschlussforschung.

Lern- und Bildungsprozesse stabilisieren Übergänge zwischen Vorwissen, Irritation, Aufgabe, Bearbeitung, Rückmeldung, Reflexion, Kompetenzentwicklung und Teilhabe.

Arbeits- und Kooperationsprozesse stabilisieren Übergänge zwischen Aufgaben, Beiträgen, Rollen, Ressourcen, Entscheidungen, Umsetzungen, Ergebnissen und Rückmeldungen.

Technische Prozesse stabilisieren Übergänge zwischen Zuständen, Operationen, Signalen, Ausführungen, Kontrollen, Schnittstellen und Folgezuständen.

Rechtliche und administrative Prozesse stabilisieren Übergänge zwischen Sachverhalt, Norm, Verfahren, Zuständigkeit, Entscheidung, Begründung, Dokumentation und Rechts- beziehungsweise Folgeanschluss.

Organisationale Entwicklungsprozesse stabilisieren Übergänge zwischen Diagnose, Zielbildung, Beteiligung, Entscheidung, Umsetzung, Evaluation und Revision.

Diese Prozessfelder sind exemplarische Spezifikationen der allgemeinen Prozesslogik. Sie begründen keine vollständige Ontologie aller Prozesse. Ihre Funktion besteht darin, sichtbar zu machen, wie

Ermöglichung, Stabilisierung und Regulierung in unterschiedlichen Übergangslagen konkretisiert werden.

8. Störungen funktionaler Übergangsstabilisierung

Übergänge können durch Bruch, Drift, Blockade oder Regulierungsrisiko misslingen.

Ein Bruch liegt vor, wenn ein Übergang den bisherigen Prozesszusammenhang verliert. Der Folgeanschluss ist dann nicht mehr an die vorherige Prozesslage rückgebunden.

Eine Drift liegt vor, wenn sich Richtung, Funktion oder Bedeutung eines Übergangs unbemerkt verschieben. Der Prozess läuft weiter, aber nicht mehr in der ursprünglich tragenden Funktion.

Eine Blockade liegt vor, wenn kein tragfähiger Folgeübergang entsteht. Der Prozess bleibt stehen oder erzeugt keine bearbeitbare Anschlusslage.

Ein Regulierungsrisiko liegt vor, wenn Rückkopplung, Begrenzung, Korrektur oder Fehlerkontrolle eines Übergangs ungeklärt bleiben.

In sozialen, organisationalen oder normativ-ethischen Übergängen erscheint Regulierungsrisiko häufig als Verantwortungsrisiko. Dieses liegt vor, wenn Wertorientierung, Normbindung, Zurechnung, Prüfung, Legitimität oder Begrenzung ungeklärt bleiben. Verantwortungsrisiken zeigen, dass ein Übergang kommunikativ verständlich oder organisational stabil erscheinen kann, aber nicht hinreichend zurechenbar, prüfbar oder legitimierbar ist.

Störungen sind nicht nur Defekte am Rand eines ansonsten stabilen Prozesses. Sie zeigen, wo Übergangsstabilisierung erforderlich wird. Bruch, Drift, Blockade und Regulierungsrisiko machen sichtbar, an welcher Stelle Ermöglichung, Stabilisierung oder Regulierung fehlt, zu schwach ist oder in eine falsche Richtung wirkt.

9. Formale Kurzfassung

Die folgende formale Darstellung rekonstruiert den Modellkern in kompakter relationaler Form. Sie ist keine mathematisch abgeschlossene Theorie und kein empirisches Messmodell. Sie dient der begrifflichen Klärung der Modellarchitektur.

Sei S die Menge unterscheidbarer Prozesszustände.

Sei $T \subseteq S \times S$ die Menge möglicher Übergänge zwischen Zuständen.

Ein Übergang ist:

$$t = (s_i, s_j) \text{ mit } s_i, s_j \in S$$

Ein Prozess kann als Folge von Zuständen und Übergängen dargestellt werden:

$$P = (s_0, t_1, s_1, t_2, s_2, \dots, t_n, s_n)$$

mit:

$$t_i = (s_{i-1}, s_i)$$

Sei:

$$L = E \cup \text{Stab} \cup \text{Reg}$$

mit:

E = Ermöglichungsleistungen

Stab = Stabilisierungsleistungen im engeren Sinn

Reg = Regulierungsleistungen

Eine Funktion ist eine Zuordnung eines Übergangs zu einer Stabilisierungsleistung:

$$f: T \rightarrow L$$

Funktionale Übergangsstabilisierung eines Übergangs kann als Triade dargestellt werden:

$$UTS(t) = \langle E(t), Stab(t), Reg(t) \rangle$$

Fortsetzbarkeit ist die allgemeine Qualitätsform stabilisierter Übergänge:

$$C(t) \in \{\text{Fortführung, kontrollierter Abbruch, Revision, Umlenkung, Rückbindung}\}$$

Der Funktionsraum kann formal gefasst werden als:

$$FR = \langle S, T, F, L, D, PF, X \rangle$$

mit:

S = Zustände

T = Übergänge

F = Funktionen

L = Stabilisierungsleistungen

D = Stabilisierungsdimensionen

PF = Prozessfelder

X = Störungen

Die Menge möglicher Störungen lautet in der Kernfassung:

$$X = \{B, Dr, Bl, Rg\}$$

mit:

B = Bruch

Dr = Drift

Bl = Blockade

Rg = Regulierungsrisiko

Für soziale, organisationale oder normativ-ethische Übergänge kann gelten:

$$Rg_norm(t) = VR(t)$$

mit:

$$VR(t) = \text{Verantwortungsrisiko}$$

Ein Übergang ist funktional stabilisiert, wenn er ermöglicht, stabilisiert und reguliert wird, fortsetzbar bleibt und keine kritische, nicht bearbeitete Störung seine Tragfähigkeit aufhebt:

$$FS(t) = E(t) \wedge Stab(t) \wedge Reg(t) \wedge C(t) \wedge \neg X_krit(t)$$

Ein Prozess ist tragfähig, wenn seine relevanten Übergänge funktional stabilisiert sind oder auftretende Störungen korrigierend angeschlossen werden:

$$P \text{ tragfähig} \Leftrightarrow \forall t_rel \in T_rel(P): [FS(t_rel) \vee Korr(t_rel)]$$

Komprimierte Kernformel:

$$FR = \langle S, T, F, L, D, PF, X \rangle$$

$$F(t) = \langle E(t), Stab(t), Reg(t) \rangle$$

$$FS(t) = E(t) \wedge Stab(t) \wedge Reg(t) \wedge C(t) \wedge \neg X_{krit}(t)$$

$$P \text{ tragfähig} \Leftrightarrow \forall t_{rel} \in T_{rel}(P): [FS(t_{rel}) \vee Korr(t_{rel})]$$

10. Statusgrenzen

Das Funktionsraummodell ist eine konzeptionelle Theoriearchitektur. Es formuliert eine allgemeine Prozesslogik, die auf unterschiedliche Prozessfelder bezogen werden kann, ohne diese inhaltlich gleichzusetzen.

Die formale Darstellung ist keine mathematisch abgeschlossene Theorie und kein Messmodell. Sie ist eine strukturierende Formalisierung des theoretischen Kerns.

Das Modell liefert eine begrifflich-formale Rekonstruktion von Übergangsstabilisierung. Es liefert keine empirische Messung, keine automatische Diagnose und keine professionelle oder rechtliche Freigabe. Seine empirische Tragfähigkeit, diagnostische Nutzbarkeit und feldspezifische Übertragbarkeit sind gesondert zu prüfen.

Das Modell erlaubt, Prozesse funktional zu beschreiben und Stabilisierungsbedarfe sichtbar zu machen. Es ersetzt keine fachliche, empirische, rechtliche, pädagogische, medizinische, organisatorische oder ethische Prüfung im jeweiligen Feld.

11. Verhältnis zu weiteren Veröffentlichungen

Diese Referenzfassung bildet den theoretischen Modellkern. Sie ist als stabile Primärreferenz für das Funktionsraummodell als Theorie funktionaler Übergangsstabilisierung gedacht.

Weitere Veröffentlichungen können auf dieser Referenz aufbauen:

1. ein wissenschaftlicher Konzeptartikel zum feldspezifischen Masterprompt als Instrument kontrollierter axiomatischer Modellierung,

2. ein Methoden- und Arbeitsmanual zur feldspezifischen Anwendung des Masterprompts,

3. didaktische, technische oder empirische Anschlussarbeiten zur Prüfung der Modellarchitektur in konkreten Prozessfeldern.

Diese Referenzfassung ersetzt solche Anschlussarbeiten nicht. Sie stellt den begrifflichen und formalen Kern bereit, auf den weitere Arbeiten verweisen können.

12. Empfohlene Zitierweise

Rollett, W. (2026). Der Modellkern des Funktionsraummodells als Theorie funktionaler Übergangsstabilisierung: Referenzfassung 1.0 / Publikationsentwurf zur Vorveröffentlichung und Zitierung. [Repositoriumslink/DOI ergänzen].

13. Urheber- und Nutzungshinweis

© 2026 Prof. Dr. Wolfram Rollett. Alle Rechte vorbehalten; wissenschaftliche Zitierung erlaubt.

Die wissenschaftliche Rezeption, Zitierung, Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit diesem Text ist ausdrücklich erwünscht. Die konkrete sprachliche, begriffliche, systematische, formale und

argumentative Darstellung des Funktionsraummodells als Theorie funktionaler Übergangsstabilisierung bleibt urheberrechtlich geschützt.

Zulässig ist die wissenschaftliche Zitierung unter angemessener Quellenangabe. Eine Übernahme längerer Textpassagen, eine Bearbeitung, Übersetzung, kommerzielle Nutzung, Veröffentlichung in veränderter Form oder Nutzung als Bestandteil eigener Modell-, Software-, Schulungs-, Beratungs- oder Produktangebote bedarf der vorherigen Zustimmung des Autors, sofern keine gesetzliche Schranke greift oder keine abweichende Lizenz ausdrücklich eingeräumt wurde.

Die Veröffentlichung macht die zugrunde liegende Theorie nicht gemeinfrei. Sie erlaubt insbesondere nicht, die konkrete Modellarchitektur, Terminologie, Systematik, Notation oder schutzfähige Ausdrucksform ohne angemessene Urheberangabe zu übernehmen oder in entstellender Weise zu verändern.

14. Hinweis zur KI-Mitwirkung

Bei der redaktionellen, strukturellen und sprachlichen Ausarbeitung wurden KI-gestützte Werkzeuge assistierend eingesetzt. Konzeption, theoretische Steuerung, Auswahl, Prüfung, Endredaktion und Veröffentlichung liegen beim Autor.